

AM ANFANG
WAR DAS WORT



LUTHER
2017
500 JAHRE
REFORMATION

REFORMATION
HEUTE

TRANSFORMATION

Familie

CORNELIA COENEN-MARX

DIE SOZIALETHISCHE SCHRIFTENREIHE ZUM 500. JUBILÄUM DER REFORMATION



ÜBER DIE AUTORIN

Cornelia Coenen-Marx, Oberkirchenrätin a. D, ist Autorin und Inhaberin der Agentur „Seele und Sorge“. Sie leitete von 2007 bis 2015 das Referat Sozial- und Gesellschaftspolitik der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), war Geschäftsführerin der Kammer für soziale Ordnung der EKD sowie von 2009 bis 2013 Geschäftsführerin der Ad-hoc-Kommission für die EKD Orientierungshilfe zur Familienpolitik. Die Theologin war zuvor u. a. Gemeindepfarrerin, Mitglied der Geschäftsführung des Diakonischen Werks der EKdR und Vorstand der Kaiserswerther Diakonie. Wichtigste Veröffentlichungen: Die Seele des Sozialen – Engagement, Spiritualität und Gemeinschaft in der Diakonie, Neukirchen 2013 und Aufbrüche in Umbrüchen – Christsein und Kirche in der Transformation, Göttingen 2016.



Cornelia Coenen-Marx

Familie

REFORMATION HEUTE

Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (SI)
Stiftung Sozialer Protestantismus

Familie

REFORMATION HEUTE

Herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD.

Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Verbreitung und jede Art der Verwertung sowie jegliche Speicherung und Verarbeitung in datenverarbeitenden Systemen außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Urhebers. Es ist nicht gestattet, Abbildungen zu digitalisieren.

Umschlag und Frontispiz: istockphoto.com (pixdeluxe 44833996)

Weitere Bildquellen: istockphoto.com (traveler1116 89713903, franckreporter 23374196, Georgijevic 61204856, pixdeluxe 64708371, svetikd 79272791, Rawpixel Ltd 83041355)
pixelio.de (wolla2 714859)

Redaktion: Renate Giesler

Schutzgebühr: 2,95 €

(10 Exemplare für 19,50 €)

Verlag © creo-media, Hannover · 1. Auflage (November 2016)

creo-media GmbH

Agentur · Druckerei · Verlag

Bischofsholer Damm 89

30173 Hannover

www.creo-media.de

Layout, Satz, Typographie, Bildrecherche, Bildeinkauf und Druckproduktion:
creo-media GmbH, info@creo-media.de

Inhalt

Ein weltlich Ding	7
Familie für alle – Beziehung, Zugehörigkeit, Gerechtigkeit	8
Familie, Vereinbarkeit und Geschlechterfragen – Entwicklungspfade in Deutschland	15
Familie als Wärme- und Werteinsel – Ideal und Erwartungsdruck	19
Wahlfamilien und Ergänzungsfamilien – Familie als Sorgegemeinschaft	22
Das Erbe sichten: was prägt, was bleibt, was sich ändern muss	26
Literatur	32

Familie

Ein weltlich Ding – Einleitung

„Als verlässliche und verbindliche Lebens- und Fürsorgegemeinschaft steht die Familie in all ihrer unterschiedlichen Ausprägung unter Gottes Schutz und Segen“, betont die Evangelische Kirche der Pfalz in ihrem Leitbild „Familie in evangelischer Sicht“. „Alle Lebensformen, die Anspruch auf die Bezeichnung Familie erheben, wollen eine verlässliche und dauerhafte Lebensgemeinschaft von mehreren Generationen sein, die durch Liebe und partnerschaftliche Wertschätzung getragen ist. Familie ist der erste Ort, an dem Menschen ihre unveräußerliche Würde erfahren können.“ (Ev. Kirche der Pfalz, 2008).

Aber was ist Familie? Über Jahrhunderte zuerst eine Hausgemeinschaft, nicht einmal der Begriff „Familie“ hat eine Rolle gespielt. Die Zeit, in der Familien Eigentumsverhältnisse waren, ist noch nicht lange vorbei – und auch die Zeit der Geschlechter-

hierarchie nicht. Frauen- und Kinderrechte haben sich – auch und gerade im geschützten Raum der Familie – erst in den letzten hundert Jahren kontinuierlich entwickelt. Und auch wenn wir heute noch über die Frage streiten, ob Patchworkfamilien, Alleinerziehende oder Regenbogenfamilien dem kirchlichen Leitbild entsprechen – im Vergleich zu den unterschiedlichen Formen in biblischen Zeiten haben sie doch vieles gemeinsam.

Wir denken Familie heute als sehr persönliches und intimes Beziehungsgeschehen, als Kleinfamilie. Ganz anders als Jakobs Großfamilie mit seinen beiden Frauen Lea und Rahel und ihren Sklavinnen als „Leihmütter“. In der hebräischen Bibel dominiert die patriarchale Mehrehe. Und auch die Schwagerpflicht zur „Samenspende“ zeigt: Es ging vor allem um den Erhalt der Sippe. Dabei führt uns die Bibel eine Vielfalt familiärer Formen und ethischer Konflikte vor, die angesichts von Migration und biogenetischer Möglichkeiten durchaus aktuell erscheinen. Was wir unter Familie verstehen, ist von historischen und kulturellen Kontexten abhängig und in einem dauernden

Wandel begriffen. Zugleich aber tauchen grundlegende Fragestellungen in verschiedenen historischen Kontexten erneut auf. Welche Rolle spielt die Familie für unseren Glauben? Welches theologische Nachdenken prägt unser Konzept von Familie und welche Rolle spielt dabei der Einfluss der Reformation?

Die familienpolitische Orientierungshilfe der EKD, die 2013 unter dem Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ erschien, erinnerte daran, dass Martin Luther die Ehe – bei aller Hochschätzung als „göttlich Werk und Gebot“ – zum „weltlich Ding“ erklärte, das von den Partnern gestaltbar ist und gestaltet werden muss. Kein Sakrament also, sondern Alltagsleben unter Gottes Segen. Das kurze Lutherzitat hat in der Folge eine heftige Kontroverse über das Verhältnis von Kirche und Familie ausgelöst. Ist die Ehe „nur“ ein weltlich Ding? Es ging um biblische Begründungen und die Bedeutung eines christlichen Leitbilds, aber auch um das Verhältnis von Kirche und Politik. Am Beispiel von Ehe und Familie lässt sich vielleicht besonders gut nachvollziehen, wie gesellschaftlicher Wandel und kirchliche

Positionierungen einander wechselseitig bedingen. „Kinder, Küche, Kirche“ waren jedenfalls nie unpolitisch – im Gegenteil: Mit ihren biblisch begründeten Leitbildern haben die Kirchen über lange Zeit Einfluss genommen auf die Entwicklung von Eherecht und Familienleben, ob es um Elternrechte und Kindererziehung oder auch um die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter ging. Dabei hat gerade die lutherische Reformation eine große Rolle gespielt.

Familie für alle – Beziehung, Zugehörigkeit, Gerechtigkeit

Nicht erst die Luther- und Touristenfeste in Mitteldeutschland haben die Hochzeit von Martin Luther mit Katharina von Bora ins allgemeine Bewusstsein gehoben. Mit der durchaus nicht unumstrittenen Heirat des ehemaligen Mönchs und geachteten Lehrers der Theologie mit einer „entlaufenen“ Nonne beginnt die Geschichte des evangelischen Pfarrhauses. Sie hat über Jahrhunderte das Bild der idealen Familie geprägt. Wir sehen Katharina als Mittelpunkt des Haushalts und Martin, den theologischen Lehrer am



Mittagstisch, und dazu, neben den eigenen Kindern und Verwandten von Katharina, seine Studenten und immer auch Reisende, die zu Gast sind. Ein großes Haus, eine Familiaritas, die weit über die Kernfamilie hinausgeht und – ganz ähnlich wie

das Kloster – Wahlverwandtschaft einbezieht. Dass diese Familie zugleich ein kirchlicher Ort ist, eine Hausgemeinde zeigt sich nicht nur beim Tischgebet, sondern auch an den Festtagen. Die lutherische Tradition des Heiligen Abends mit

Weihnachtskrippe und Christkind und die Rolle des Hausvaters, der die Familie im kleinen Katechismus unterrichtete, waren dabei prägende Elemente. An der verblassenden Bedeutung des Pfarrhauses im letzten halben Jahrhundert lässt sich deshalb auch der Wandel des Familienbildes am deutlichsten ablesen: Berufstätige Pfarrfrauen, Frauen als Pfarrerinnen, Zwei-Verdiener-

Haushalte, katholische Ehepartner, homosexuelle Lebensgemeinschaften mussten und müssen zum Teil noch Schritt für Schritt erkämpft werden. Am Ende dieser Entwicklung steht die deutliche Trennung von Privatsphäre und öffentlicher Berufsausübung.

Das Verhältnis von Öffentlichkeit und Intimität, von Institution und



Beziehung in Ehe und Familie, das auch im Streit um die „Orientierungshilfe“ der EKD eine wesentliche Rolle spielte, ist bereits zu Beginn der Neuzeit Thema. Die große „Haushaltsfamilie“, die uns in Luthers Haus vor Augen steht, ist durchaus typisch für die Oberschicht. Hier leben die verschiedenen Generationen, Verwandte wie Gesinde unter einem Dach, im Zentrum der Hausvater mit der Ehefrau als Hausfrau und Hausherrin. Der „Familienvertrag“, der der Gründung des neuen Hausstandes zugrunde lag, wurde zwischen Brautvater und Bräutigam, also zwischen den „Häusern“ geschlossen. Dabei wird die „Haushaltsfamilie“ als Einheit zwischen Haushalt und Betrieb verstanden, wie es im Bauern- und im Handwerkerhaushalt oder eben auch im Pfarrhaus bis in unsere Zeit sichtbar war.

Noch im 13. Jahrhundert war die Kirche nicht bei der Eheschließung selbst, sondern erst nachträglich durch den Brautsegen beteiligt gewesen. Allerdings gab es eine Fülle kirchlicher Heiratsbeschränkungen wie das Verbot der Verwandten- oder Schwager-ehe bis ins vierte Glied oder auch der Patenehe, die als geistliche

Verwandtschaft verstanden wurde. Nach dem 4. Laterankonzil im Jahr 1215, das die Ehehindernisse reduzierte, bestand die Hochzeit aus drei Elementen: dem Festmahl der Familien, der Hochzeitsnacht als Aufnahme des ehelichen Zusammenlebens und der Heimführung als Beginn des Zusammenlebens zu Haus, Tisch und Bett. Voraus ging der Familienvertrag und die Konsenserklärung zwischen den Brautleuten, am Ende stand die Einsegnung als kirchliches Ritual, das jedoch nicht obligatorisch war.

Allerdings konnte diese institutionelle Form der Familiengründung von breiten Teilen der Bevölkerung nicht gelebt werden. Denen, die nicht über die Meisterwürde verfügten, fehlten schlicht die ökonomischen Grundlagen zur staatlich oder kirchlich anerkannten Familiengründung. Knechte und Mägde bedurften zudem der Zustimmung des Hausvaters, um eine Ehe einzugehen. Unter Handwerkern und Tagelöhnern wurden deshalb Familien einfach dadurch begründet, dass Mann und Frau Tisch und Bett für alle erkennbar teilten. Verwandtschaft und Nachbarschaft begleiteten die

Eheschließung und übten auch weiterhin ganz selbstverständlich soziale Kontrolle aus. Diese Lebensform der „heimlichen“ oder klandestinen Ehen wurde jedoch im Zuge der Modernisierung in der Neuzeit zunehmend prekär. Denn durch die Neugründung von Städten und die damit verbundenen Wanderungsbewegungen und die Entwicklung des Verlagswesens, der Textilindustrie und des Silberbergbaus in Sachsen lösten sich die traditionellen Milieus von Familien und Nachbarschaften auf. Mit der allmählichen Erosion des Feudalismus und dem entstehenden Kapitalismus wuchs die Bedeutung des Individuums. Neue Wirtschaftsformen entstanden; die alten Institutionen, Landherrschaften, Dorfgemeinschaften und Zünfte verloren ihre Funktionsfähigkeit, und die soziale Deprivation wuchs.

Im Zuge der Wanderungsbewegungen kommt es auch zu Mehrfachverheiraten. Jetzt galt es, eine neue soziale Ordnung zu entwickeln, neue Rollen und institutionelle Formen zu finden. In dieser Situation war die Kirche herausgefordert. Die Aufgebotspflicht in der Kirche sollte die gesellschaftliche

Kontrolle stärken. Die kirchliche Eheschließung rückte nun vor die Begründung der ehelichen Gemeinschaft in der Hochzeitsnacht; der bei der Eheschließung geäußerte Konsens der Brautleute gewann an Bedeutung – er entsprach der wachsenden Individualisierung. Nach wie vor aber war die Situation derjenigen ungeregt, die nicht über Land oder finanzielle Mittel verfügen. Martin Luther spricht sich nun deutlich gegen die klandestinen Ehen aus: Er fordert die öffentliche Eheschließung für jedermann, und er fördert sie, indem er sich dafür stark macht, die Zahl der Eehindernisse abzubauen. Zudem stärkt er in seinem Traubüchlein von 1529 die Bedeutung des wechselseitigen Versprechens von Braut und Bräutigam. Damit wird deutlich: Es geht nicht darum, die kirchliche Macht zu stärken, sondern eine neue gesellschaftliche Ordnung zu entwickeln, bei der die Beziehungen in Ehe und Familie eine entscheidende Rolle spielen.

Dabei missbilligt Luther das Beharren auf Eehindernissen aus Gründen der „geistlichen Verwandtschaft“ als eigenes Macht- und Geschäftsinteresse der

Kirche – schließlich war es für diejenigen Familien, die über die entsprechenden Mittel verfügten, möglich, die Auflösung der Ehe durch Spenden zu vermeiden. Dass Ehe und Familie eben nicht auf Macht und Geldgeschäften beruhen sollen, ist für Luther wichtig. Selbst die Durchsetzung der Aufgebotspflicht ist für Luther nicht entscheidend. *„Demnach, weil die Hochzeit und Ehestand ein weltliches Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendiener nichts, darin zu ordnen oder zu regieren...“* (Luther 1529, 528).

Vielmehr stärkt er die Bedeutung des (Haus)vaters als Regulierungsinstanz genauso wie den Konsens der Brautleute weit über die Oberschicht hinaus und läutet damit den Weg zur bürgerlichen Ehe und Familie für alle gesellschaftlichen Schichten ein, der sich in den nächsten Jahrhunderten entwickeln wird.

Mit dieser Institutionalisierung allerdings geraten alternative Lebensentwürfe in den Hintergrund. So war es Frauen bis ins späte Mittelalter durchaus möglich, als Meisterinnen, Äbtissinnen, Beginen oder Handelspartnerinnen selbstständige

und geachtete öffentliche Rollen einzunehmen – jenseits der Rolle als Hausfrau und Mutter. Nicht erst das 19. Jahrhundert mit seiner Vorstellung der bürgerlichen Ehe, sondern schon die Reformation sieht dagegen die Aufgaben der Hausfrau und Mutter als Gott gegeben und in die Natur der Frau eingeschrieben. Sie stärkt diese Rollenverteilung zugleich als „Beruf“ neben anderen Berufungen. Aus der Lehre vom Allgemeinen Priestertum folgt, dass jede und jeder Gott an seinem oder ihrem Ort gleichermaßen dienen kann – und dass dabei die geistliche der weltlichen Aufgabe keinesfalls überlegen ist. In diesem Sinne ist eben jede Tätigkeit, die im Glauben und in der Liebe geschieht, zugleich ein „göttlich Werk“. Das gilt ganz sicher für die Ehe, *„weil sie verantwortlich gelebter Sexualität Raum und Anerkennung gibt, weil sie dem sexuellen Missbrauch wehrt, weil sie Liebe und Treue lehrt und weil sie einen förderlichen Ort und Rahmen für die Geburt und Erziehung von Kindern bereit stellt* (Karle 2014, 197).

Die Geschlechterhierarchie, die mit den Rollen das nach außen wirkenden Mannes und der nach innen sorgenden Frau und

der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verbunden ist, wird mit der Schöpfungsordnung begründet, zugleich aber durch die Erfahrung wechselseitiger Anerkennung und Liebe sowie durch die paradiesische Glückserfahrung der Intimität relativiert und für Augenblicke „aufgehoben“. Entsprechend ordnet Luther die Lesung der Bibelstellen in der Trauervermahnung. Beginnend mit der „Stiftung der Ehe“ in Genesis 2 und den Geboten für die Ehe aus Epheser 5 lässt er die Erinnerung an das „Kreuz, so Gott auf diesen Stand gelegt hat“ aus Genesis 3, 16 und 17 folgen. Er schließt mit dem Segen, dem „Trost, dass ihr wisset und glaubet, wie Euer Stand für Gott angenehme und gesegnet ist“. Die Zusammenstellung der Schriftstellen macht deutlich, dass das Geschlechterverhältnis durch Ungleichheit und Herrschaft bestimmt ist, zugleich aber durch die Gottesebenbildlichkeit und den Schöpfungsauftrag beider wie durch die Liebe des Mannes zu seiner Frau gehalten wird.

Das „in Jesu Christi Verhältnis zur Gemeinde begründete Gebot über die Ehe“ (in Eph. 5, 22 ff.) gewinnt so den Charakter einer Verbindung

von Liebe und Herrschaft, von Intimität und asymmetrischer Interaktion“, schreibt Hans Martin Gutmann (Gutmann 2013). Dabei war es für Luther durchaus möglich, die scheinbar fest gefügten Rollenzuweisungen zu überschreiten:

„Wenn ein Mann hinginge und wüsche die Windeln oder tät sonst am Kindere ein verächtlich Werk, und jedermann spottete sein und hielt ihn für einen Maulaffen und Frauenmann, so er's doch tät in solcher obgesagter Meinung und christlichen Glauben...- Gott lacht mit allen Engeln und Kreaturn nicht, dass er die Windel wäscht, sondern dass er's im Glauben tut.“(Luther 1522, 296 f.)

Luther nimmt die Erziehung von Kindern und die Fürsorge in der Familie so wichtig, dass für ihn aus der Perspektive des Glaubens auch das Wiegen des Kindes oder das Waschen der Windeln „alles eitel goldene, edele Werk“ (A.a.O.) sind.

Familie, Vereinbarkeit und Geschlechterfragen – Entwicklungspfade in Deutschland

Bis heute geht das (west)deutsche Modell der Familienpolitik von der Familie als Erwerbs- und Fürsorgegemeinschaft aus – mit dem Ehemann als vollerwerbstätigem Familienvorstand und der Hausfrau und Mutter, die für Erziehung und Pflege sorgt. Vom Kindergarten bis zu den Halbtagschulen baute bis vor Kurzem das Bildungssystem ganz darauf, dass einer der Ehepartner, und das waren und sind in der Regel die Frauen, allenfalls halbtags arbeitete. Das Steuersystem mit Ehegattensplitting und der Mitversicherung von Ehepartnern und Kindern in den sozialen Sicherungssystemen unterstützt dieses Modell und tatsächlich ist die Mehrheit der Frauen, vor allem der Mütter bis heute teilzeitbeschäftigt. Zugleich allerdings hat sich das Leitbild der heute 20-40-jährigen, wie die Untersuchungen von Jutta Allmendinger vom WZB¹ zeigen, grundlegend verändert: Junge Männer wie Frauen gehen

ganz selbstverständlich von einer Erwerbstätigkeit von Männern wie Frauen aus und wünschen sich für beide die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei war und ist die Frustration über mangelnde Vereinbarkeit im Osten Deutschlands besonders groß – oder umgekehrt die Attraktivität des westdeutschen Modells dort besonders gering. Schließlich galt die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Erwerbsarbeit lange Zeit als „eine der größten Errungenschaften“ der DDR und wurde seit den 1970er Jahren durch ein ganzes Bündel sozialpolitischer Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestützt. Tatsächlich lag die Frauenerwerbsbeteiligung im Osten 1989 bei fast 90 Prozent im Gegensatz zu 55 Prozent in Westdeutschland.

Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft, wie Hannah Arendt bereits Anfang der 1960er Jahre festgestellt hat. Wenn die Zukunft auf dem Arbeitsmarkt infrage steht, wird alles zur Disposition gestellt, was Menschen bindet: Wohnort, Haus und Familie. Besonders deutlich war das nach der Wende in den strukturschwachen Regionen

¹ Zusammen mit der Zeitschrift „Brigitte“



des Ostens, als vor allem gut ausgebildete junge Frauen nach Westen aufbrachen. Allein zu leben ist längst kein Durchgangsstadium mehr; es scheint für viele der beste Weg, die modernen Werte einer individualistischen Gesellschaft zu leben, so der amerikanische Soziologe Eric Klinenberg nach einer Untersuchung des Time-Magazins zu den Trends unserer Zeit. Single-Sein bedeute Freiheit, Selbstverwirklichung und Selbstkontrolle.² Auch viele Paare kennen Lebensphasen, in denen sie aus beruflichen Gründen über lange Zeit getrennt leben. Immerhin jedes dritte Paar in den ersten Berufsjahren – also in der Zeit der Familiengründung – ist betroffen. Pendelbeziehungen scheinen der selbstverständliche Preis für berufliche Mobilität und Karriere.

Während die gut Ausgebildeten, Jungen und Leistungsfähigen den Arbeitsmärkten folgen, bleiben die Immobilien zurück – die Älteren, die ihre Häuser in schrumpfenden Regionen kaum verkaufen können, die Mütter mit kleinen Kindern. Dabei steht Familie durchaus hoch im Kurs; in einer Umfrage von 2013 wünschten sich

82 Prozent der Befragten Kinder. Das Zusammenleben in der Familie verheißt stabile Beziehungen, Intimität und Geborgenheit mitten in den Umbrüchen einer Erwerbsgesellschaft, die Menschen in erster Linie nach Leistung und Erfolg beurteilt. Gleichwohl lebt die Mehrheit der Bevölkerung zum ersten Mal in der Geschichte nicht mehr in Familienhaushalten. „Amoris Laetitia“, die päpstliche Denkschrift nach der Familiensynode 2015, spricht von der Logik des Marktes, die ein authentisches Familienleben verhindere. (Papst Franziskus 2016, 201).

Dabei nimmt die Vielfalt des Familienlebens zu. Ein Drittel aller Kinder wird inzwischen nicht-ehelich geboren. Das sind doppelt so viele wie noch vor zwanzig Jahren. Im Westen sind es allerdings nur 27 Prozent, im Osten 61 Prozent. Der Zusammenhang von Eheschließung und Geburten, und damit auch der zwischen Ehe und Familie, löst sich auf. Zugleich vergrößert sich die sozialökonomische Spreizung, insbesondere die Polarisierung sozialer Lebenslagen zwischen Ein- und Zweiverdiener-Haushalten, vor allem aber zwischen denen, die für

² In den USA stieg die Quote der Alleinlebenden seit den 50er Jahren von 9 auf 27 Prozent, in Skandinavien liegt sie bei 47 Prozent.

Kinder sorgen und denen, die keine Kinder zu versorgen haben, wird stärker. Dabei spielt eine entscheidende Rolle, dass Familienarbeit staatlich nur dann honoriert wird, wenn sie Ehe- oder Lebenspartnerschaft (Arendt 1960) basiert ist.³ „Das Sozial- und Steuersystem benachteiligt Familien“, heißt es in der gemeinsamen Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg zur Zukunft der Familie vom 16.4.2008. *„Die Ideale und Ansprüche, denen die Kindererziehung gerecht werden soll, sind dagegen sehr hoch. Das alles erschwert es den Menschen, das Wagnis des Lebens in Ehe und Familie einzugehen.“*

Die strukturelle Überforderung der Familie angesichts des Mobilitätsdrucks und der zeitlichen Entgrenzung der Arbeitswelt, die wachsenden Erwartungen an die Gleichberechtigung der Partner und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und schließlich die notwendigen Anpassungen unseres familienpolitischen

Modells zählen zu den aktuellen Herausforderungen für Gesellschaft und Kirche. Wirtschaftliche Entwicklung, die Pluralisierung und Entinstitutionalisierung der Lebensformen und die familienpolitischen Rahmenbedingungen passen wieder einmal nicht mehr zusammen. Wir leben erneut in einer Umbruchszeit.

Im europäischen Vergleich steht das deutsche Modell familienpolitisch in der Mitte – zwischen hoher Frauenerwerbstätigkeit, Individualbesteuerung, staatlicher Fürsorge und Ganztagschulen im staatlich-lutherischen Skandinavien oder im laizistisch-zentralistischen Frankreich einerseits und einer noch stärkeren Privatisierung von Familien und Fürsorgeleistungen in katholischen Ländern wie Italien oder Spanien. Noch deutlicher als im Ost-West-Vergleich zeigt sich europaweit: Wo Infrastrukturleistungen Erwerbstätigkeit ermöglichen, ist die Geburtenrate höher, wo sie fehlen, besonders niedrig. Das gilt, trotz hoher Ausgaben für Ehe und Familienpolitik, seit vielen Jahren auch für die Bundesrepublik Deutschland.

3 Mit einem Kind sind Alleinlebende zu 46 Prozent, mit zwei und mehr Kindern sogar zu 62 Prozent armutsgefährdet. In Paarhaushalten liegt die Armutsrisikoquote dagegen je nach Kinderzahl zwischen 7 und 22 Prozent.



Familie als Wärme- und Werteinsel – Ideal und Erwartungsdruck

Zwar hat die Familie schon mit Beginn der Moderne wesentliche politische und ökonomische sowie rechtliche Funktionen verloren, doch hat sie nach wie vor entscheidende Bedeutung für Sozialisation und soziale Reproduktion und nicht zuletzt für die Statuszuweisung. Die Weitergabe von Werten und Traditionen, Erziehung und Betreuung von Kindern, Fürsorge und Pflege,

das Teilen gemeinsamer Aufgaben und die Solidarität zwischen den Generationen kennzeichnen Familien, werden dort eingeübt. Mütter wie Väter wünschen sich deshalb nach Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mehr Zeit für die Familie, vor allem aber eine bessere Kombination aus langer Teilzeit beziehungsweise kurzer Vollzeitarbeit und Familienzeit.⁴ Ehe und Familie sind nach wie vor zentrale Lebenswerte für die große

⁴ <http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/arbeitszeitwuensche.pdf>, siehe auch den 8. Familienbericht der Bundesregierung: „Zeit für Familie“, 2012.

Mehrheit der Bevölkerung. Sie sind ein Idealbild, das aber immer weniger als Norm empfunden wird. Es ist deshalb durchaus strittig, ob man von einem Bedeutungsverlust von Ehe und Familie sprechen kann, oder ob sogar umgekehrt von einer gesteigerten Erwartungshaltung gesprochen werden muss. Und ob sich in der niedrigen Geburtenrate nicht gerade eine sehr bewusste elterliche Verantwortung zeigt. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Geburt von Kindern im Lebenslauf immer weiter hinausgeschoben wird – nicht zuletzt wegen langer Ausbildungszeiten und schwieriger Berufseinstiege.

Das Durchschnittsalter der Erstgebärenden lag 2014 bei 29,5 Jahren (Ostdeutschland: 27 Jahre)⁵. 60 Prozent der Kinder werden inzwischen von Frauen im Alter zwischen 26 und 35 Jahren geboren. Nach der Familienplanung in den 1960er Jahren spielt Reproduktionsmedizin heute eine fast schon selbstverständliche Rolle.

„Nirgendwo in Europa ist der Anspruch, wie das Familienleben zu ge-

stalten sei, derart hoch gesteckt wie bei uns“, schreibt Christine Eichel in ihrem Buch „Deutschland Lutherland“. Laut einer Allensbach-Studie lehnen 64 Prozent der Deutschen mit einem Kind, aber nur 27 Prozent der Franzosen weiteren Nachwuchs ab. In Deutschland, meint Eichel, spuke die Idee einer idealen Familie in den Köpfen, „ein trautes Heim mit Präsenz möglichst beider Eltern, viel Zeit für Erziehung, Bildung und gemeinsame Unternehmungen.“(Eichel 2015, 59 f.)

Auf jeden Fall sollte ein Elternteil zu Hause bleiben, denken 45 Prozent der (noch) Kinderlosen: Ein Einkommen müsse ausreichen, bevor man ein Kind bekomme. Dabei spielt nach Meinung der Autorin eine entscheidende Rolle, dass Luther die Themen Elternschaft und Erziehung ins Zentrum seines Nachdenkens über Familie gesetzt hat. Im Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern sah er das Verhältnis zwischen Gott und Mensch abgebildet:

„Gott befiehlt Vater und Mutter das Amt, dass sie Kinder erziehen, wobei man lernen und gleichwie in einem Spiegel sehen kann, wie Gott uns gegenüber gesinnt ist... Wie des Vaters Herz gegenüber den Kindern, so steht

⁵ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Geburten.html>

Gottes Herz dir gegenüber. Daher kommt das Sprichwort und ist wohl auch wahr, dass Vater und Mutter an den Kindern den Himmel und die Hölle verdienen können, je nachdem, ob sie ihnen gut oder übel vorstehen.“

Kinder zu erziehen, ist also eine Lebensaufgabe und darin zugleich ein geistliches Amt. Für Luther sind die Eltern „Apostel, Bischöfe und Pfarrer“ für ihre Kinder, Familie ist der Mikrokosmos göttlicher Herrschaft, Keimzelle der Gesellschaft. Dass Protestanten über lange Phasen der Geschichte weniger Kinder hatten als katholische Familien lässt sich deshalb so verstehen, dass sie – angetrieben von Luthers Bildungsideal – im Sinne einer verantwortungsbewussten Elternschaft besonderen Wert auf die Erziehung, Betreuung und Ausbildung ihrer Kinder legten und deshalb, wenn die Ressourcen fehlten, lieber weniger Kinder zur Welt brachten. Die Korrelation zwischen Konfession, Kinderzahl und Bildungserfolg war durchaus nachweisbar. Noch in den 1970er Jahren war der Anteil von Protestanten mit mittlerer und höherer Schulbildung wesentlich höher als der

der Katholiken (Eichel 2015, 65). Inzwischen allerdings ebnen sich die Unterschiede ein. Allerdings hat der

„protestantische Blick auf die Familie die kollektive deutsche Mentalität geprägt und die Messlatte der Familien- und Erziehungsideale hoch angelegt.“

Dabei spielt eine entscheidende Rolle, dass das Bürgertum im 19. Jahrhundert Luthers Familienideal als Projektionsfläche wieder entdeckte.

„Die verklärte Rückschau auf Luthers Familie passte zum Zeitgeist von Romantik und Biedermeier, passte zur Innerlichkeit, zur Kultivierung häuslicher Intimität im Kontrast zur bedrohlich empfundenen Industrialisierung und zu den Umwälzungen des technischen Fortschritts.“

Familie wurde zur „Wärme- und Werteinsel, die Kontinuität und Solidarität versprach“, so Christine Eichel.

Wahlfamilien und Ergänzungsfamilien – Familie als Sorgegemeinschaft

Dass viele Familien durch die Transformationsprozesse der Industrialisierung überfordert waren, wurde im 19. Jahrhundert zu einer entscheidenden Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Die Schattenseite der neuen Produktivität, des Anwachsens der Städte und des steigenden Wohlstandes waren Arbeitslosigkeit und Armut, Wanderungsbewegungen, Wohnungsnot und in der Folge oft Probleme mit Alkohol und Kriminalität sowie Schwangere und Mütter ohne Männer, die sie versorgt hätten. Persönlichkeiten wie Johann Hinrich Wichern oder Theodor Fliedner und seine Ehefrau Friederike und nach ihr Caroline Fliedner schauten mit offenen Augen auf diese Situation und fühlten sich dadurch in ihrem christlichen Glauben herausgefordert. Sie rechneten damit, dass ihnen in den vernachlässigten Kindern, den allein gelassenen Kranken, den jungen Leuten im Gefängnis Gott selbst begegnen würde – so wie Jesus es im

Gleichnis vom großen Weltgericht sagt: „Ich war krank und ihr habt mich besucht...“ (Matth. 25, 40). Wichern gründete das Rauhe Haus in Hamburg, wo vernachlässigte Kinder und straffällig gewordene Jugendliche aufgenommen, erzogen und ausgebildet und auf ein Leben in Arbeit vorbereitet wurden. Fliedner und seine Frau Friederike eröffneten 1836 in Kaiserswerth das Mutterhaus – die erste Diakonissenanstalt der Welt. Frauen aus allen Schichten wurden dort zu Krankenpflegerinnen oder Erzieherinnen und Lehrerinnen ausgebildet. Diese Gemeinschaften hatten den Charakter von Wahl- und Ergänzungsfamilien mit Vorsteher und Vorsteherin als Hausvater und Hausmutter an der Spitze. Auch hier nahm der Hausvater zugleich die Rolle des geistlichen Vorstehers der Hausgemeinde wahr, während die Hausmutter den Haushalt leitete und die „weiblichen Arbeiten“ beaufsichtigte. Von der Struktur her waren die Rettungs- und Mutterhäuser Anstalten – „Liebensenstalten“, wie es damals in Kaiserswerth hieß. Aufgebaut wie das „ganze Haus“, der mittelalterliche Mehrgenerationenhaushalt, in dem die Nachgeordneten dem Hausvater



gegenüber zum Gehorsam verpflichtet waren, waren sie zugleich aber durch familiäre und geschwisterliche Liebe gestaltet. Das kam nicht zuletzt in den Bezeichnungen als „Schwestern“ und „Brüder“, aber auch in den kleinen Hausgemeinschaften, den Wohn- und Stationsgruppen zum Ausdruck. In die Gestaltung dieser diakonischen Einrichtungen sollte der Staat nicht eingreifen, er sollte sie vielmehr wie die Familien als subsidiäre, kirchlich verantwortete, Keimzelle der Gesellschaft fördern.

Die diakonische Erneuerung des 19. Jahrhunderts hat im Blick auf die Familienpolitik ein doppeltes Gesicht. Einerseits finden sich hier

die Wurzeln der professionellen familienergänzenden Maßnahmen, auf die Familien bis heute – und gerade heute angewiesen sind. In dieser Zeit entstehen Kindergärten, Wohngruppen für Jugendliche und Pflegedienste, aber auch die sozialen, pädagogischen und pflegerischen Berufe, die unser Gesundheits- und Sozialsystem prägen. Dass diese Einrichtungen ihrerseits familienähnlich und patriarchal strukturiert waren, dass dabei insbesondere die Diakonissen in den Sorgeberufen der „weiblichen Diakonie“ lediglich Versorgung und ein Taschengeld erhielten, gehört zum dunklen Erbe dieser Geschichte.

Denn die Sorgearbeit, die von Frauen geleistet wurde, wurde zwar bei Luther noch als „Beruf“ verstanden, aber im Lauf der Moderne zunehmend unsichtbar und abgewertet. Die Entstehung der bürgerlichen Kleinfamilie, die Fabrikarbeit von Frauen im Zeitalter der Industrialisierung und die Dynamik einer berufsorientierten Emanzipationsbewegung waren wesentliche Faktoren. Die Schwestern und Brüder in den Mutterhäusern und Rettungshäusern, die Familien- und Sorgearbeiten übernahmen,

erwarben sich hohen Respekt für ihre Arbeit, die allerdings heute in einer ökonomisierten Erwerbs- und Konsumgesellschaft oft nur noch als „Job“ verstanden und zudem als Dienstleistung ungleich schlechter bezahlt wird als Produktions-, IT- oder Managementarbeit. Besonders problematisch ist das angesichts der Tatsache, dass eigenständige Erwerbsarbeit inzwischen für Erwachsene beiderlei Geschlechts selbstverständlich und angesichts der Situation von Familien unbedingt notwendig ist.

Berufstätige Männer wie Frauen sind auf eine gute Infrastruktur angewiesen, wenn denn die vielbeschworene Vereinbarkeit gelingen soll. Wenn es nicht gelingt, neue Lösungen zu finden, droht das Care-Defizit, von dem der 7. Familienbericht bereits spricht (BMFSFJ 2006). Und dabei geht es nicht nur um die Geringschätzung von Erziehungsaufgaben und Hausarbeit, sondern auch um die Pflege in einer älter werdenden Gesellschaft. Noch immer werden die meisten älteren Menschen in der häuslichen Umgebung gepflegt und immer noch sind etwa 70 Prozent der pflegenden Angehörigen weiblich.

Aber die Spannung zwischen dem Druck aus der Erwerbswelt und der privaten Sorgearbeit wächst. Die Rahmenbedingungen, die derzeit gelten, gehen mit fehlenden Rentenansprüchen und der Gefahr der Disqualifizierung einher und führen zu einem erheblichen Armutsrisiko für Alleinerziehende. Wenn sich das ändern soll, muss sich die Zeit, die Menschen mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben verbringen, auch im Steuer- und Sozialversicherungsrecht niederschlagen.

Es geht darum, alle Formen von Familien als Sorggemeinschaften zu stärken, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und die Partnerschaft von Tageseinrichtungen, Schulen und Pflegediensten mit Familien zu fördern – also öffentliche Aufgaben und marktliche Dienstleistungen mit den persönlichen und privaten Beziehungen in der Familie zu verknüpfen. Es gehört wohl zu unserer „Familiengeschichte“, dass sich deutsche Familien dabei besonders schwer tun. Das reformatorisch beeinflusste, bürgerliche Ideal von Familie geht einher mit einer starken Betonung der familiären Hoheit und dem Vorrang der

Familie vor „außerhäuslicher“ Betreuung. Dass der Begriff „Rabennmutter“ in Deutschland geprägt wurde, während die Franzosen die „Gluckennmutter“ kritisch sehen, zeigt schlaglichtartig die Mentalität.

Dabei ließe sich von Luther auch ein anderer, durchaus pragmatischer Umgang mit Familie lernen – das Aushandeln (und gelegentliche Überschreiten) der Rollen zwischen den Ehepartnern, die Debattenkultur am Mittagstisch, Gastfreundschaft und die Kunst der Vernetzung - das Verständnis der Familie als Teil der christlichen Gemeinschaft. Im Übrigen sind Familie und christliche Gemeinde schon in der frühen Kirche aufeinander bezogen, insofern die Gemeinde eine erweiterte „Familiarität“ ermöglicht, die auch Alleinlebende einschließt und zugleich Familien in vielfältiger Weise unterstützen kann.⁶ So betrachtet haben auch die familienkritischen Aussagen des Neuen Testaments eine wesentliche Funktion. Jesus betont, dass Familie gerade nicht vor allem Gemeinschaft des Blutes, sondern Wahlverwandschaft in Gott ist:

„Die den Willen meines Vaters tun, die sind meine Mutter und Schwestern und Brüder“. Deshalb konnten und können auch kirchliche Gemeinschaften die Rolle der Familie übernehmen – so wie in den Klöstern oder den Einrichtungen der Gemeinschaftsdiakonie des 19. Jahrhunderts. In Kirche und Zivilgesellschaft geht es heute erneut darum, „sorgende Gemeinschaften“ in den Nachbarschaften und Kirchengemeinden zu stärken – in aller Vielfalt und Offenheit.

⁶ So die Erklärung der Ev. Kirche der Pfalz von 2008



Das Erbe sichten: was prägt, was bleibt, was sich ändern muss

Mit seinen familienpolitischen Entscheidungen fand Luther Antworten auf die Herausforderungen seiner Zeit. Wenn er die Ehe als „weltlich Ding“ bezeichnet, wird deutlich: Es geht ihm um die soziale und gesellschaftliche Ordnung von Ehe und Familie. Bisher ausgeschlossenen Gruppen wurde der Zugang zur Eheschließung eröffnet, das persönliche Miteinan-

der der Partner wie von Eltern und Kindern wurde gestärkt, Familie als geistlicher Raum und Lernort des Glaubens wieder entdeckt. Zugleich allerdings wurden die Geschlechterrollen – nicht nur – in der Familie biblisch begründet festgeschrieben. Luthers Trauformular und Trauvermahnung hat dabei eine wesentliche Rolle gespielt; es klingt bis heute in der Trauende nach.

In den letzten Jahren haben die EKD und ihre Gliedkirchen mehrfach Stellungnahmen zur Familie wie zu ihren aktuellen Herausforderungen

zur Diskussion gestellt. Schienen die neuen Familienformen jenseits der traditionellen Familie zunächst als Gefährdung des „eigentlichen“ Leitbilds oder als „unvollkommen“, verschob sich in den letzten Jahren der Akzent von der Form zur Funktion von Familie und Partnerschaft. *„Alle familiären Beziehungen, in denen sich Menschen in Freiheit aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen und eine verlässliche Partnerschaft eingehen, müssen auf die evangelische Kirche bauen können“*, heißt es in der EKD-Orientierungshilfe von 2013. Darin wird die Institution Ehe als nach wie vor als besonders geeigneter rechtlicher Schutzraum für dieses Miteinander gesehen. Ehe ist nun nicht mehr Norm, sondern Leitbild – allerdings in dem Sinne, dass ihre wesentlichen Elemente auch für andere Lebensformen leitend bleiben.

Dieser Text ist, ganz im Sinne der protestantischen Tradition, vor allem gesellschaftlich ausgerichtet; seine Adressaten sind nicht in erster Linie christliche Familien, sondern kirchlich wie politisch Verantwortliche. Dabei stellt er allerdings die – bei Luther noch biblisch begründete – Zuordnung der

Geschlechterrollen wie die entsprechenden patriarchalen Unterordnungsverhältnisse infrage. Und zwar nicht nur im Blick auf die privaten Lebensformen, sondern auch im Blick auf die familienpolitischen Rahmensetzungen, die bis in die jüngste Zeitgeschichte hinein ebenfalls kirchlich legitimiert wurden. Angesichts der Vielfalt biblischer Bilder und der historischen Bedingtheit des familiären Zusammenlebens entsprechen aber ein normatives Verständnis der Ehe als „Göttliche Stiftung“ und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus einer vermeintlichen „Schöpfungsordnung“ nicht der Breite des biblischen Zeugnisses.

Im Streit um die Frage der Schriftauslegung beziehen sich Kritiker vor allem auf drei „Ecksteine“: auf die „Schöpfungsordnung“ und das „Scheidungsverbot“ Jesu, die beide auch in der traditionellen Trauung eine Rolle spielen sowie auf die Ablehnung von „homosexuellem Verhalten“ in den biblischen Texten. Dabei geht es um die Frage, ob sich diese Texte auch anders oder breiter verstehen und einordnen lassen. Die moderne

Geschlechterforschung legt nahe, „männlich“ und „weiblich“ in der Schöpfung eben nicht nur als Geschlechterpolarität zu verstehen.

Das Scheidungsverbot, das sich zum sozialen und ökonomischen Schutz der Frau gegen den Mann richtete, ist nicht so absolut, wie es oft auf den ersten Blick scheint. Schon bei Matthäus ist die Scheidung bei Ehebruch erlaubt und nicht nur Luther, sondern auch Bugenhagen und Bullinger gehen nüchtern davon aus, dass Ehen scheitern, Freundschaft und Zuneigung verloren gehen, Vertrauen bricht und Scheidungen heilsam sein können. (Bullinger, zit. nach Karle 2014, 203 f.) Weil es wesentlich um den Schutz der Schwächeren geht, muss heute auch und gerade die Rolle der Kinder im Familien- und Scheidungsrecht in den Focus rücken. Und die biblische Ablehnung der Homosexualität ist schließlich darin begründet, dass ein unserem heutigen Konzept homosexueller Liebe auf Augenhöhe vergleichbares Konzept nicht existierte. Denn in der Antike wurde Homosexualität nicht als Anlage, sondern als frei bestimmtes Verhalten verstanden. Dabei galt es

als Entehrung eines Mannes, bei einem anderen wie bei einer Frau zu liegen. Sowenig wir also insgesamt alles gut heißen und leben, was in der Bibel beschrieben wird – von der Polygamie bis zum Umgang mit Sklavinnen – so wenig müssen wir unser Nachdenken über Homosexualität von den wenigen einschlägigen Stellen (Lev. 18, 22 und 20, 12) bestimmen lassen.

Die Vorstellung von bestimmten „naturgemäßen“ Lebensformen, die meistens die klassische Vater-Mutter-Kind-Bilder zum Maßstab nahmen, reibt sich an der Wahrnehmung, dass Menschen gelingendes gemeinsames Leben in vielfältiger Weise gestalten können. Sei es in Patchwork- und Fortsetzungsfamilien, in traditionellen Familien, als Alleinerziehende und auch in homosexuellen Partnerschaften und Regenbogenfamilien. Entscheidend sind wechselseitige Liebe und Angewiesenheit. Bei der Veränderung des Pfarrdienstrechts haben sich die Gliedkirchen der EKD entsprechend darauf geeinigt, die Werte und Beziehungsrelationen zu beschreiben, unter denen die Lebensbeziehung von Pfarrerinnen und Pfarrern gestaltet werden soll: Verbindlichkeit, Verlässlichkeit,

Verantwortlichkeit. Dabei sind Lebenspartnerschaften eingeschlossen, nachdem inzwischen verschiedene Gliedkirchen beschlossen haben, homosexuelle Partnerschaften zu trauen und homosexuelle bzw. lesbische Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrhaus leben zu lassen.

Der Beziehungscharakter der Gottebenbildlichkeit des Menschen ist ein Hinweis auf das Sein Gottes selbst, auf seine freie Hingabe für den Menschen. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen

liegt gerade darin, dass er wie sein Schöpfer frei und zugleich auf den anderen bezogen ist. Auch Gott ist nicht frei an sich, sondern frei für den Menschen. In der Relationalität, das betont Dietrich Bonhoeffer in der Tradition Luthers, besteht die fundamentale Entsprechung zwischen Gott und Mensch. Nicht als Schöpfungsordnung, sondern erst als „göttliche Mandate“ erhalten deshalb Ehe und Familie ihre Geltung; als Institutionen, denen Gottes Gebot zur Seite tritt. Weder ließen sie sich aus der Natur des



Menschen ablesen noch dürfe man sie als ewige Ordnungen missdeuten, so Bonhoeffer.

Die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern allerdings sind von einer solchen Bedeutung, dass sie in der gesamten Bibel zum Symbol für die Gottesbeziehung werden. Sie bilden „die Folie, ohne die eine Fülle biblischer Geschichten und Texte anscheinend nicht ausreichend verstanden werden können“, heißt es in der Familienschrift der EKM (Ev. Kirche in Mitteldeutschland (2012): Im Blickpunkt: Familie). Das Zusammenleben in der Familie hat entscheidenden Einfluss auf das Gottesbild wie auf die Entwicklung des Glaubens. Familie ist nach wie vor ein entscheidender, wenn nicht der entscheidende Lernort des Glaubens.

Hinter dem Verschwinden des Pfarrhauses als kirchliche Institution wird allerdings die fragile Situation der Familie als religiöse Sozialisationsagentur und geistliche Gemeinschaft sichtbar⁷. Mobilität und Pluralisierung der Gesellschaft haben dazu geführt, dass der Anteil

der konfessionsverbindenden und multireligiösen Familien wächst. Nicht nur die zunehmende Mobilität, sondern auch die wachsende Migration gehören zu den gesellschaftlichen Trends, die Familien verändern. Dass sich religiöse Überzeugungen heute für viele immer schon im Plural darstellen, dass immer mehr Menschen erst als Erwachsene zum Glauben finden, muss aber kein Nachteil sein. Auch das kann Befreiung bedeuten. Dass Menschen noch vor ein oder zwei Generationen wegen der falschen Konfession nicht geheiratet haben, macht den Umbruch deutlich. Die ersten Christengemeinden haben mit religiösen Normen gebrochen, weil sie Glauben als Befreiung empfanden, sie haben alles daran gesetzt, Menschen aus den unterschiedlichsten Traditionen für einen Weg mit Christus zu gewinnen.

Das gilt es neu zu entdecken; es fordert die Kirchengemeinden aber auch heraus. Nicht nur im Blick auf Erziehungs- und Sorgearbeit, auch im Blick auf die religiöse Bildung und Wertevermittlung sind Familien mehr und mehr auf Zusammenarbeit mit Gemeinde, Nachbarschaft und Einrichtungen wie

⁷ Vgl. dazu auch die fünfte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD, „Engagement und Differenz“, 2015

Tageseinrichtungen oder Familienbildungsstätten angewiesen. Die religiöse Erziehung in der Familie muss ergänzt werden durch Wege erwachsenen Glaubens; Eltern unterschiedlicher Konfession und Religion müssen darin gestärkt werden, mit Vielfalt zu leben und Kinder brauchen Ermutigung, ihrer religiösen Neugier und Sehnsucht zu folgen. Das Patenamnt muss aus dem Schatten der Jahrhunderte geholt und entstaubt werden. Und Großeltern brauchen Unterstützung bei der Glaubensvermittlung an ihre Enkel. Denn angesichts des (Erwartungs)drucks, der auf Ehen und Familien lastet und des Zerbrechens von Partnerschaften bilden die Generationenbeziehungen zwischen Großeltern, Eltern und Kindern oft die entscheidende und gewissermaßen unkündbare Stabilität. Das gilt auch für die so genannte multilokale Mehrgenerationenfamilie. Wo aber Großfamilien deutschlandweit verstreut leben, haben Menschen in der dritten Lebensphase oft durchaus Zeit für ein Patenamnt oder Mentorat in Nachbarschaft und Gemeinde.

Es bleibt wichtig, darüber nachzudenken, wie Kirche für gelingendes Familienleben eintreten kann und welche Kirche Familien brauchen – in der Verbindung von Gemeinde und Diakonie oder in nachbarschaftlichen Netzwerken. Aber auch als Arbeitgeberin ist Kirche gefragt, wenn es darum geht, Familie zu unterstützen. Es betrifft die Tarifgestaltung in den Erziehungs- und Pflegeberufen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, es betrifft aber auch die Erwartung an Pfarrerinnen und Pfarrer. Mitten in den Gemeinden bilden die Pfarrhäuser den Wandel ab: Die wachsende Vielfalt von Familienformen hat längst Einzug gehalten, auch wenn es dabei immer wieder zu Konflikten kam und bis heute kommt. Kein Wunder – ist es doch Luthers Pfarrhaus, in dem die protestantische Vorstellung von Familie geboren wurde.

Literatur

Arendt, Hannah (1960): Vita activa oder Vom tätigen Leben, Stuttgart 1960.

Allmendinger /Haarbrücker (2013): Lebensentwürfe heute, Wie junge Frauen und Männer in Deutschland leben wollen. Discussion Paper 2013-002, hg. vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Bullinger, Heinrich (1540): Der christliche Ehestand, in : ders. Schriften 1; hg. von Emidio Campi/Detlef Roth/Peter Stolz, Zürich 2004, zitiert nach Isolde Karle, Liebe in der Moderne, 203 f.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): 8. Familienbericht: Zeit für Familie - Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik: Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/9000 vom 15.03.2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): 7. Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/familienbericht/haupt.html>. Letzter Abruf am 15.8.2016.

Eichel, Christine (2015): Deutschland Lutherland, München: Blessing Verlag.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2013): Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Evangelische Kirche der Pfalz (2008): Kirchengemeinden - Orte für Familien, https://www.ev-kirchepfalz.de/fileadmin/mediapool-internet/pdf/Familienbroschuere_V6.pdf. Letzter Abruf am 15.8.2016.

Franziskus (Papst) (2016): Amoris Laetitia - Freude der Liebe, Freiburg i.B.: Verlag Herder.

Gutmann, Hans-Martin (2013): Martin Luthers „christliche Freiheit“ in zentralen Lebenskonflikten heute, Berlin: EB-Verlag.

Karle, Isolde (2014): Liebe in der Moderne, Körperlichkeit, Sexualität und Ehe, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Lindemann, Friedrich-Wilhelm (2014): Ehe, Reihe „Reformation HEUTE“, Hannover: creo-media.

Luther, Martin (1529): Ein Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn, in: BSLK; 528-541, 528.

Luther, Martin (1522): Vom ehelichen Leben, WA 10,2, 296 f.

Bestellung per e-Mail

Senden Sie uns eine e-Mail: info@si-ekd.de
und geben Sie bitte Namen und Menge der
Broschüren an, die Sie bestellen möchten.

Erhältlich sind weiterhin folgende Broschüren (Auswahl):



Nachhaltigkeit

Jörg Hübner
2,95 € (zzgl. Porto)



Soziale Marktwirtschaft

Traugott Jähnichen
2,95 € (zzgl. Porto)



Genossen- schaften

Michael Klein
2,95 € (zzgl. Porto)



Geld

Gustav Horn
2,95 € (zzgl. Porto)



Wirtschaftsethik

Josef Wieland
2,95 € (zzgl. Porto)



Gerechtigkeit

Ulrich Lilie / Ingolf
Hübner
2,95 € (zzgl. Porto)

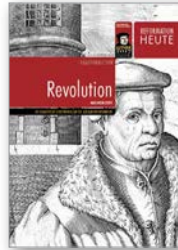
Sie haben Fragen zur Bestellung? – Telefon: 0511-55474110

Rabatt

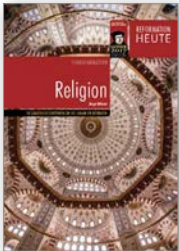
Ab 10 Broschüren
(auch verschiedene)
je Exemplar
nur 1,95



Liberalismus
Michael Hüther
2,95 € (zzgl. Porto)



Revolution
Hans-Jürgen Goertz
2,95 € (zzgl. Porto)



Religion
Margot Käßmann
2,95 € (zzgl. Porto)



Reformation
Gunther Schendel
2,95 € (zzgl. Porto)



Liebe
Gerhard Wegner
2,95 € (zzgl. Porto)



Beruf
Gerhard Wegner
2,95 € (zzgl. Porto)

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES
INSTITUT

der Evangelischen Kirche in Deutschland 

Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (SI)
Arnswaldstraße 6
30159 Hannover
Telefon: 0511/554741-0
e-mail: info@si-ekd.de
www.si-ekd.de

Stiftung
Sozialer Protestantismus

Stiftung Sozialer Protestantismus
Schlossstraße 2
57520 Friedewald
Telefon: 02743/9236-0
e-mail: info@ssp-friedewald.de
www.stiftung-sozialer-protestantismus.de